Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 6 **Dahlhausen-R., 15. März 1917** **6. Jahrgang**

Inhalt: Danksagungen. — Ueber den Charakter der Beamtenbesoldung. — Beamtenfragen im Preußischen Abgeordnetenhaus. — Die Schwierigkeiten unserer Ernährungslage. — Das Wichtigste über den schriftlichen Verkehr des Eisenbahnbeamten. — Eingesandt. — Vereinsnachrichten. — Urlaubs- und Freifahrtsbeschränkung. — Bekanntmachung. — Versammlungskalender. — Inserate. —

Danksagungen.

Für das mir vom Verbande Deutscher Eisenbahn-Rottenführer anläßlich des Todes meiner lieben Ehefrau übermittelte Sterbegeld von 150 Mark sage ich hierdurch herzlichen Dank. Möge sich doch jeder unserem Verbande noch fernstehende Kollege dieser segensreichen Einrichtung anschließen und Mitglied unseres Verbandes werden. Hilft doch unsere Wohlfahrtskasse in weitgehendster Weise bei solchen Schicksalsschlägen manche Not lindern und manche Träne trocknen.

Peter Beckinger, Rottenführer,
Karthaus, Bez.-V. Saarbrücken u. Umg.

* * *

Für das mir vom Verbande Deutscher Eisenbahn-Rotten- und -Hilfsrottenführer anläßlich des Todes meiner lieben Frau Christiane Standke geb. Pelz übermittelte Sterbegeld in Höhe von 150 Mark sage ich herzlichen Dank.

Gustav Standke, Rottenführer,
Bm. 2, Liegnitz.

Ueber den Charakter der Beamtenbesoldung.

(Nachdruck verboten.)

Immer wieder tauchen in den Spalten der Beamtenfachliteratur Zweifel über den Charakter der Beamtenbesoldung auf. Die Ansichten darüber gehen weit auseinander. Während nach der einen Version das Gehalt lediglich als Entgelt für das Maß geleisteter Arbeit anzusehen ist, will die andere Auffassung in der Höhe desselben die Unterhaltungspflicht des Staates gegenüber dem Beamten erblicken. Nunmehr hat sich, wie die deutsche „Telegraphen-Zeitung" mitteilt, das Reichsgericht in einem Urteile vom 7. März 1916 über die Natur des Beamtengehaltes wie folgt ausgesprochen: „Das Diensteinkommen des Beamten ist nicht ein privatrechtliches Entgelt für die amtlichen Leistungen, sondern ist als eine öffentlich-rechtliche Gegengabe für das öffentlich-rechtliche Unterwerfungsverhältnis, in das der Beamte zum Staate getreten ist, anzusehen."

Das Urteil des Reichsgerichtes räumt, sofern dasselbe die Stellungnahme der leitenden Regierungskreise zu dieser Frage wiederspiegeln sollte, gründlich mit den alten Beamtenüberlieferungen auf. Bauten sich doch bisher die Mehrzahl aller Gehaltsforderungen und der dahin abzielenden Petitionen auf dem rechtlichen Glauben der Beamten an eben dieses Aequivalenzbesoldungsverhältnis zum Staate auf. Stand der Beamte tatsächlich zu demselben in einem solchen, dann war er auch zweifellos berechtigt, entsprechend seiner Vorbildung, Leistungen und der Gleichheit des Wertes gegenüber dem von ihm verlangten und geleisteten Arbeitspensum entlohnt zu werden. Wenn nicht, dann müsse die überwiegende Mehrheit der bisherigen Berufungen in nichts zusammenfallen. Der Standpunkt der Aequivalenzbesoldung bezw. einer Entgelttheorie wurde anscheinend vom Staate geteilt. Bei der Bemessung der Einkommensverhältnisse ist dieses Bestreben im großen und ganzen vorherrschend. Die Beamten selbst suchten ihrerseits ihre vermeintlichen Ansprüche auf diesen Argumenten zu begründen. In der Hauptsache stützten sich dieselben dabei auf die gesteigerten Anforderungen an Kenntnissen, Leistungsfähigkeit, höherer Verantwortung, der heutigen Intensivität einer ununterbrochenen Arbeitszeit und der allseits erheblich schwieriger gewordenen Widerstände bei der Bewältigung des vorgeschriebenen Arbeitspensums. Wäre von der Königlichen Staatsregierung dabei nicht dieser oder jener Punkt als besonders erschwerend für die Ausübung dieses oder jenes Berufes erkannt und entsprechend höher bewertet worden, wie kämen wir dann zu der Vielseitigkeit unserer heutigen Besoldungsordnung? Müßte dieselbe dann nicht als rein willkürlich aufgestellt erscheinen und jeder rechtlichen Stütze und Grundlage entbehrend in „Nichts" zusammenfallen? Andernfalls wären die bedenklichen Einkommensunterschiede zwischen relativ völlig gleichwertigen Beamtenklassen eben nicht denkbar.

Schon die Einteilung der Beamtenschaft in obere, mittlere und untere Beamten spricht für die Stellungnahme der Reichsregierung zur Aequivalenzbesoldung. Vom rein rechtlichen Standpunkte auch der einzig beschreitbare Weg für ein konstitutionelles Staatsganzes. In dem Ausbaue eines solchen muß jedwede Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des Einzelnen vor den höheren Interessen der Allgemeinheit bedingungslos zurücktreten. Dessen ungeachtet ist nicht zu verkennen, daß auch dieser Bewertungsform, so vollkommen und von humanem Geiste getragen sie auch auf den ersten Blick erscheinen mag, noch Mängel anhaften, die im Interesse der Beamtenschaft besser nicht vorhanden wären. Besonders im Staatsdienste können sich dieselben, da hier die Gesamteinkommensverhältnisse des einzelnen, an starre Formen auf lange Zeit im voraus festgelegte Voraussetzungen gebunden, bis zur Unerträglichkeit steigern. Der Beamte steht hier gleichsam mit gebundenen Händen neben seinem unzureichenden Einkommen. Kommt Talent, Fähigkeit, Arbeitskraft und die Entschlossenheit zur Meisterung der Lage hinzu, so ergibt sich zur Genüge die Schwere des Unterwerfungsverhältnisses. Aus diesen Erwägungen heraus dürften auch die Mißstimmungen und Unzufriedenheiten in den Kreisen der Staatsangestellten herzuleiten sein. Man denke dabei an die durch-

aus nicht einwandfreie Logik einer gleichen Besoldung für Beamten einer amtlichen Stellung mit zweierlei Kenntnissen und Fähigkeiten und grundverschiedener Leistungsfähigkeit.

Mit einigem Rechte könnte man hier allerdings geltend machen, daß die Träger eines Standes ja die gleiche Vorbildung genossen, daher qualitativ auf gleicher Höhe der Fähigkeit und schaffenden Arbeitskraft stehen müssen. Dies kann aber an der Tatsache nichts ändern, daß dennoch tatsächlich weite Unterschiede bezüglich der geistigen und körperlichen Arbeitskraft gleichbesoldeter Beamten bestehen. Hier verhält sich Theorie und Praxis völlig ablehnend zu einander. Das ältere Dienstalter entscheidet über jüngere überlegene Kraft und Leistungsfähigkeit zum Vorteil des Alters. Zwar ist hier die Möglichkeit eines Ausgleichs durch die Beförderung hervorragender Kräfte außer der Reihe gegeben. Die Erfahrung lehrt aber auch, wie schwer es für die höheren Instanzen des Staatsdienstes ist und wie ungern und selten sich dieselben zur Anwendung dieses Auswegs entschließen. Das Gefühl der Zurücksetzung und Erbitterung wird bei den Uebergangenen trotz aller dagegen sprechenden Vernunftsgründe stets in mehr oder minder starkem Grade vorherrschend sein. Besser sind in dieser Beziehung die Privat- und Gemeindebeamten gestellt. In weit höherem Maße, wie dies im Staatsdienst zutrifft, entscheidet hier die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des einzelnen über die in jenem herrschende starre Form eines beeengenden Dogmas. Was für den Minder- oder Durchschnittsbegabten hier zum Segen gereicht, erweist sich für Intelligenz und überragende Arbeitskraft vielfach als hemmende Kette.

Starke Strömungen in den Kreisen der Beamtenschaft neigen heute einer reinen Rententheorie im Besoldungswesen zu. Die mancherlei Vorteile einer solchen Besoldung sind gewiß nicht zu unterschätzen. Aber auch mancherlei Bedenken können gegen dieselbe ins Feld geführt werden. Das Maß eines standesgemäßen Unterhaltes, wie die reine Rententheorie dies anstrebt, hätte ja schließlich, bis in ihre äußersten Konsequenzen ausgebaut, mit der rechtlichen Bewertung der eigentlichen Dienstfunktionen nur mehr den Namen gemein. Die Anhaltspunkte unserer heutigen Besoldungsordnung würden durch dieselbe gänzlich verwischt und ausgeschaltet. Der Begriff der standesgemäßen Versorgung ist zu dehnbar. Dadurch gestaltete sich der Ausbau eines Gesetzes in dem angestrebten Sinne mit seinen Folgeerscheinungen unübersehbar. Nach Lage der Familienverhältnisse bedänge die Einhaltung des Gesetzes für jeden Beamten eine abweichende Besoldung von der Grundnorm. Allerdings wäre hier das Urteil der Rechtslehre mit entscheidend. Wie z. B. denkt man sich die Ueberbrückung der Kluft, die heute zwischen den Anschauungen einer standesgemäßen Versorgung der höheren, mittleren und unteren Beamten klafft? Wie weiter die sich einstellenden Unterschiede zwischen verheirateten und unverheirateten Beamten, der Unterbeamten mit reichem Kindersegen und der höheren Beamten ohne diese letztere Voraussetzung, zu überbrücken? Und doch wäre die Erwägung und endgültige Regelung dieser Momente schwerlich zu umgehen. Mit der Festlegung einer Anfangs- und Endgehaltsgrenze, der Ratifizierung der Beträge für jede eintretende Veränderung auf- oder absteigender Linie innerhalb der einzelnen Familien, wäre ein erträgliches Gleichmaß für die Allgemeinheit aber kaum herzustellen. Andererseits aber sind diese Fragen, da die Rententheorie in erster Linie eine standesgemäße Versorgung des Beamten sicherstellen will, zur Lösung dieses Problems gar nicht zu umgehen. Die Ergebnisse wären bald unübersehbar. Ein Besoldungsgesetz, streng nach diesem Modus durchgeführt, ergäbe bald ein typisches Bild der Verworrenheit und — Unzufriedenheit. Nach demselben wäre es unausbleiblich, daß schließlich, um nur ein Beispiel der vielen Möglichkeiten anzuführen, der mit starker Familie gesegnete Unterbeamte mehr Einkommen beziehen müsse, als der obere Beamte, bei welchem diese Voraussetzung zur Steigerung seines Einkommens nicht, oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Eine sich mit vollem Rechte auf die erforderliche Vorbildung und den allgemeinen Bildungsgrad des Beamten stützende Besoldung wäre ausgeschlossen. Soweit dem in der Festlegung der Anfangs- und Endgehälter Rechnung getragen, verschöbe sich das Bild im Laufe der Zeit je nach dem Familienstande ständig. Die Kompliziertheit des Gesetzes steigerte die Schreibarbeit in den zuständigen Ressorts ins Unermeßliche. Dabei sind die unerläßlichen Schwankungen jeder Besoldungsordnung infolge der Lebensmittel- und Wohnungspreissteigerungen usw. noch nicht einmal mit einbegriffen. Eine Erschütterung des Aequivalenzbesoldungsgesetzes zum Vorteile eines solchen der reinen Rententheorie wäre für die Mehrzahl der Beamten wohl mit einem materiellen Vorteile verknüpft. Vom Standpunkte eines auf der rechtlichen Unterlage der Vorbildung, Leistungsfähigkeit und schaffender Arbeitskraft fußenden Einkommensverhältnisses aber wäre eine solche sicherlich lebhaft zu bedauern. Mit den z. Zt. gewährten Kinderbeihilfen, die nur infolge der unverhältnismäßigen Kriegsteuerung gewährt werden, hat die hier behandelte reine Rententheorie wohl viel Aehnlichkeit, sonst aber nichts gemein. Beide, sowohl Aequivalenzbesoldung, als auch Rententheorie, haben den Aufbau des Einkommens auf das Maß der Vorbildung und des Bildungsgrades gemein. Erstere auf direktem, letztere auf indirektem Wege.

Nach dem Urteile des Reichsgerichts ist die Beamtenbesoldung nicht als reiner Arbeitslohn, sondern als die privatrechtliche Bezahlung dafür anzusehen, daß der Beamte seine Zeit und Persönlichkeit restlos in den Dienst des Staates stellt. Mit anderen Worten: „Das Gehalt ist keine Bezahlung für die tatsächlich geleisteten Dienste nach der Schwere deren Ausführbarkeit, sondern lediglich eine Gegengabe in der Höhe des Opfers, das der Beamte durch das mit dem Staate eingegangene Unterwerfungsverhältnis seinen persönlichen Freiheiten auferlegt." Die weitläufige heutige Besoldungsordnung steht in direktem offenen Widerspruche zu diesem Urteile. Nach demselben sind die namhaften Besoldungsunterschiede der Beamten einer Gruppe kaum gerechtfertigt. Seien es nun die oberen, mittleren oder unteren Beamten, stets wird das Unterwerfungsverhältnis zum Staate eine freiwillig übernommene Verpflichtung sein, wird sich in denjenigen Grenzen bewegen, welche der allgemeinen Bildung der Gruppe eigen ist. Abweichungen in dieser Hinsicht können nur minimaler Natur sein. Nach diesen Erwägungen ergibt sich die Vereinfachung des komplizierten Besoldungsgesetzes ganz von selbst. C. K.

Beamtenfragen im Preußischen Abgeordnetenhaus.

Die Eisenbahn-Etatsberatungen im Haushaltsausschuß des Preußischen Abgeordnetenhauses haben bereits stattgefunden. Für die Arbeiter stellte der Eisenbahnminister eine Erhöhung der Grundlöhne in Aussicht, für die Beamten, insbesondere für Werkmeister, Werkführer und Wagenmeister eine baldige grundsätzliche Aenderung ihrer Besoldungsverhältnisse. Damit dürfte die ganze Besoldungsfrage neu aufgerollt sein, zumal auch in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Februar die konservative Fraktion eine Erklärung abgab, in der nach dem Kriege eine Neuregelung der Beamtengehälter, unter Berücksichtigung des gesunkenen Geldwertes verlangt wurde und der freikonservative Abg. Dr. Wagner sich auf den Standpunkt des Reichskartells stellte, daß die ganze Klassifizierung der Besoldungsordnung vereinfacht werden müsse. Er verlangte die Zusammenfassung der 126 verschiedenen Klassen in 10—12 Klassen.

Wir werden auf diese Fragen näher eingehen, sobald die zweite Lesung des Eisenbahnetats im Plenum des Abgeordnetenhauses stattgefunden hat und die stenographischen Berichte über die Verhandlungen vorliegen. Br.

Die Schwierigkeiten unserer Ernährungslage.

Seit dem Dezemberaufruf des Präsidenten v. Batocki zum organischen Ausbau des Systems der Lieferungsverträge zwischen Erzeugerkreisen und Verbrauchergemeinden hat jede Woche mindestens einen neuen Plan oder sogar einen neuen Schritt zum Systemausbau unserer Ernährungspolitik gebracht: Ausbau des Sammelwesens auf dem Lande, Errichtung von Kriegsernährungsämtern in den Provinzen und Kreiswirtschaftsausschüssen, Planaufstellung für die Lieferungsverträge über Früh- und Spätgemüse durch die Reichsgemüsestelle, erneute Bestandsaufnahmeverfügungen für Getreide und für Kartoffeln, Einsetzung eines Staatskommissars für das gesamte Ernährungswesen in Preußen usw. Endlich haben uns die letzten Wochen die Vorschläge zur Preisneuordnung für alle landwirtschaftlichen Massenerzeugnisse durch elf Hochschulprofessoren für landwirtschaftliche Betriebslehre, den Erlaß des preußischen Ministers des Innern über die Erfassung und Aufbringung der Lebensmittel in den ländlichen Ueberschußkreisen und schließlich die Einsetzung eines neuen 28köpfigen Reichstagsausschusses für Ernährungsfragen beschert. Diese organisatorischen und politischen Neuerungen, die von den Verhandlungen im bayrischen Ernährungsbeirat, im preußischen Abgeordnetenhause und in der großen Landwirtschaftswoche in Berlin, von den Beratungen der Verbrauchervertretungen, den Eingaben der Bergarbeiterverbände und der großen Arbeiter- und Angestelltengruppen der Hilfsdienst-Arbeitsgemeinschaft kritisch umkränzt wurden, deuten in ihrer Unrast auf die Schwierigkeiten unserer Ernährungslage und

Bez.-V. **Duisburg.** Versammlungsanzeige. Die nächste Versammlung (Generalversammlung) findet am 9. April (Ostermontag), nachmittags 4 Uhr im Gasthaus Deutscher Hof, Duisburg, Königsstr. 63 statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift. 2. Zahlen der Beiträge. 3. Kassenbericht. 4. Jahresbericht. 5. Aufnahme. 6. Vorstandswahl. 7. Nächste Versammlung. 8. Verschiedenes. Wir bitten alle Kollegen, an der Generalversammlung teilzunehmen. Nichtmitglieder sind einzuführen.

Der Vorstand. J. A.: Steinfort, Schriftf.

Bez.-V. **Erfurt.** Unsere Generalversammlung findet am Sonntag, den 15. April 1917, nachm. 1½ Uhr in Erfurt, im Restaurant Lindloff, Schmidtstätterstr. 52, statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift letzter Versammlung. 2. Jahres- und Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Zahlen der Beiträge. 5. Aufnahme neuer Mitglieder. 6. Wahl der Kassenprüfer. 7. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung aller dienstfreien Kollegen sowie Einführungen von Nichtmitgliedern bittet der Vorstand. Bemerke noch hierzu, daß sich an diese Versammlung das 10jährige Bestehen unseres Vereins anschließt. J. A.: Leder, 1. Vors.

Bez.-V. **Geestemünde.** Die Generalversammlung findet am 15. April, nachm. 4 Uhr im Vereinslokal Nordmann in Geestemünde, Bahnhofstraße statt. Um zahlreiches Erscheinen der dienstfreien Kollegen wird gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Schwacke, Schriftf.

Bez.-V. **Gießen.** Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 22. April, nachmittags 1 Uhr in Wieseck bei Gießen im Lokale des Kollegen Volk (Zur grünen Linde) statt. Das Lokal ist mit der elektrischen Straßenbahn grüne Linie vom Bahnhof Gießen direkt zu erreichen. Tagesordnung: 1. Erheben der Beiträge. 2. Vortrag über Kleintierzucht. 3. Unterstützungsangelegenheiten pp. Die abkömmlichen Kollegen werden gebeten, in der Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand. J. A.: Ufer.

Bez.-V. **Halle a. S.** Versammlungsbericht und Einladung. Die Versammlung am 14. 1. 17 wurde um 4 Uhr nachmittags vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Mennicke, unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung eröffnet. Erschienen waren 11 Kollegen. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen und von der Versammlung angenommen. Die Beiträge wurden gezahlt. Schluß 5 Uhr. Die nächste Hauptversammlung findet Sonntag, den 15. April 1917, 3½ Uhr nachmittags in Borks Restaurant, Halle a. S., Kurze Gasse 1 statt.

Otto Mennicke, 1. Vors.

Bez.-V. **Hannover.** Versammlungsbericht. Die am 7. Januar 1917 abgehaltene, schwach besuchte Versammlung wurde um 3,30 Uhr nachmittags durch unseren 1. Vorsitzenden, Kollegen Burghardt, eröffnet. Vor Uebergang zur Tagesordnung begrüßte er die erschienenen Kollegen und wünschte ihnen ein frohes Neujahr. Dann lenkte er die Gedanken auf unseren Kaiser und brachte ein Hoch auf ihn und seine tapferen Verbündeten aus. Darauf ging der Verein zur Tagesordnung über. Zunächst wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für gut befunden. 2. Zahlen der Beiträge. Die Beiträge wurden vom 1. Schatzmeister, Kollegen Schwerdfeger, entgegengenommen. 3. Aufnahme neuer Mitglieder: Aufgenommen wurde ein Kollege. 4. Verschiedenes: Unter „Verschiedenes" gab der 1. Vorsitzende den Beschluß des Verbandsvorstandes bekannt, daß die Fachschriften und Bücher nicht mehr direkt von Wehrs Verlag, sondern durch den Verband zu beziehen seien. Dann wurden die Kassen-Prüfer angewiesen, die Kasse an einem beliebigen Sonntag vor der Generalversammlung zu prüfen. Die Generalversammlung findet am 2. Ostertage, den 9. April 1917, nachmittags 3 Uhr in Hannover (Hotel zur Post, Rosenstr. 1) statt, wozu alle Kollegen aufgefordert werden, nach Möglichkeit sich zu beteiligen. Schluß der Versammlung 5 Uhr.

Der Vorstand. J. A.: Maaß, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Kassel.** Bekanntmachung. Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 15. April 1917, nachm. 3 Uhr im Vereinslokal statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. J. A.: Schütze, Schriftf.

Bez.-V. **Leipzig u. Umg.** Einladung. Zu unserer diesjährigen Hauptversammlung am Mittwoch, den 4. April, abends 8 Uhr im Vereinslokale, Leipzig-Eutritzsch, Wilhelminenstraße 12, lade ich alle abkömmlichen Kollegen sowie Nichtmitglieder freundlichst ein. Zu gleicher Zeit mache ich darauf aufmerksam, daß die Tagesordnung in der Versammlung bekannt gegeben wird. Wegen der wichtigen Beschlüsse bitte ich die Kollegen nochmals, sich recht zahlreich zu beteiligen.

J. A.: Liebau, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Northeim.** Einladung. Am zweiten Ostertag, den 9. April 1917, nachm. 3½ Uhr, findet in Northeim im Gasthause zur deutschen Eiche die Vierteljahrs-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Rechnungslage. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Da an diesem Tage die Mitglieder dienstfrei sind, so bittet der Vorstand die Kollegen freundlichst, doch einmal vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand. J. A.: E. Riemenschneider.

Bez.-V. **Posen.** Den werten Kollegen zur Kenntnis und Beachtung, daß die Versammlung am 9. 4. 17 nicht Glogauerstraße Nr. 79, sondern Glogauerstraße 69 bei Herrn Jakob stattfindet. Auch werden die auswärtigen Kollegen ersucht, ihre richtigen Adressen anzugeben. Ich habe an einige Kollegen geschrieben, die Briefe kamen als unbestellbar zurück. Da ich jetzt die Schriftführer- und Kassengeschäfte zu erledigen habe, und alles in meiner freien Zeit machen muß, so bitte ich die Kollegen, ein Einsehen zu haben. Die Nichtbeachtung kostet der Verbandskasse nur unnötiges Porto.

Marquardt, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Saarbrücken u. Umg.** Bekanntgabe und Einladung! Unsere nächste Vierteljahrsversammlung findet am Sonntag, den 28. April in Saarbrücken (Schleifmühle), Gasthaus Busch (Lebacherstraße), nachmittags 2½ Uhr statt. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen, u. a. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, ist möglichste Beteiligung erwünscht. Nichtmitglieder sind auf diese Versammlung aufmerksam zu machen und einzuführen. Da diese Versammlung Jahresversammlung mit Kassenabschluß ist, so ergeht an alle Mitglieder unseres Vereins hierdurch die Bitte, ihre etwa noch rückständigen Quartalsbeiträge bis April zu entrichten, und werden alle hiervon betroffenen demnächst vom Kassierer, Rottenführer Heinrich Staß, Zahlkarten mit genauer Angabe der noch fehlenden Geldbeträge zugesandt werden behufs baldiger Erledigung. Etwaige diesbezügliche Säumigkeiten können Ausschluß aus unseren Verein zur Folge haben.

Der Vorstand. J. A.: Schneider, Schriftf.

Bez.-V. **Stettin.** Die nächste Versammlung findet am 15. April, vormittags 11 Uhr, im Vereinslokale, Bellevuestr. 22 bei Herrn Zielke statt. Die dienstfreien Kollegen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Die Kollegen, die noch mit dem Zahlen der Beiträge im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben wegen des Kassenabschlusses baldmöglichst einsenden zu wollen. Der Kassierer wohnt Sternbergstraße 17 II. J. A.: Müller, 1. Schriftf.

Urlaubs- und Freifahrtbeschränkung.

In Anbetracht der der Eisenbahnverwaltung obliegenden großen Aufgaben und der durch den Krieg hervorgerufenen allgemeinen Personalknappheit ist nach dem Erlaß vom 30. Juni v. Js. — IV. 43, 157/58 — Urlaub und freie Fahrt zur Beteiligung an Verbandsversammlungen der Beamten- und Arbeiterfachvereine nur noch ganz ausnahmsweise zu gewähren. Mit Rücksicht auf die fortdauernd ernsten Zeitverhältnisse, insbesondere die gegenwärtig bestehenden außerordentlichen Betriebsschwierigkeiten und die Notwendigkeit, alle nicht unbedingt erforderlichen Reisen zu vermeiden, bestimme ich für die fernere Dauer des Krieges, daß allgemein die Gewährung von Urlaub und Freifahrt aus besonderen Veranlassungen für Beamte und außerhalb des Beamtenverhältnisses beschäftigten Bediensteten auf solche Fälle zu beschränken ist, in denen ein dringlicher Anlaß für die Bewilligung gegeben ist. Ob dies zutrifft, ist nach den Umständen des Einzelfalles zu entscheiden. Für die Teilnahme an Familienereignissen (Hochzeiten, Beerdigungen usw.) wird in der Regel die Bewilligung nur dann angezeigt sein, wenn nahe Verwandte in Frage kommen.

Anträgen auf Urlaub zur Feld- und Gartenbestellung ist auch fernerhin nach Möglichkeit zu entsprechen. Selbstverständlich darf aber dadurch die Betriebsführung nicht leiden.

Wegen Gewährung von Erholungsurlaub bleibt Bestimmung vorbehalten.

gez. v. Breitenbach.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse an den Verbandsvorsitzenden, Herrn Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einsenden zu wollen.

Will, Aug., Städt. Wynglowo, Post Tremessen, Bez. Bromberg.
Lehmann, Ludw., Dortmund, Bornstr. 236.
Neiel, Jos., Köln-Kalk, Vereinsstr. 127.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde		Versammlungsort	Versammlungslokal
Aachen	1. 4.	1½	Aachen	Bahnhofstr. 30
Allenstein	9. 4.	12	Allenstein	Schloßgarten
Altona-Hamb.	15. 4.	2	Hamburg	Zum gold. Roß
Berlin	5. 4.	8	Berlin O.	Andreasfestsäle
Braunschweig	6. 4.	2	Braunschweig	Vereinslokal
Bremen	15. 4.	1½	Bremen	Hot. Stadt Frankf.
Breslau	1. 4.	2	Breslau	Flurstraße 8
Barmen-R.	15. 4.	3	Barmen-R.	Eisenbahnverein
Cassel	15. 4.	3	Cassel	Vereinslokal
Cottbus	9. 4.	2	Cottbus	Kleine Funkenb.
Cleve	2. 4.	—	Cleve	Rest. Küpers
Celle	15. 4.	3½	Celle	Gastw. Hohmann
Crefeld	1. 4.	3	Crefeld	Vereinslokal
Duisburg	9. 4.	4	Duisburg	Deutscher Hof
Dortmund	1. 4.	3	Dortmund	Vereinslokal
Düsseldorf	1. 4.	10½	Düsseldorf	Leopold Bischof
Essen-Ruhr	1. 4.	3	Essen	Rest. Alt-Essen
Erfurt	15. 4.	1½	Erfurt	Rest. Lindloff
Frankfurt a. M.	1. 4.	3½	Frankfurt a. M.	Vereinslokal
Gießen	22. 4.	1	Wieseck	Rest. Volk
Guben	15. 4.	2½	Guben	Goldene Krone
Gütersloh	1. 7.	3	Gütersloh	Vereinslokal
Geestemünde	15. 4.	4	Geestemünde	Vereinslokal
Halle a. S.	15. 4.	3½	Halle a. S.	Rest. Bork
Hannover	9. 4.	3	Hannover	Hotel zur Post
Hagen	22. 4.	3½	Hagen	Vereinslokal
Kattowitz	9. 4.	2	Beuthen O.-S.	Tarnowitzerstr. 16
Königsberg i. Pr.	15. 4.	—	Königsberg	Pillauer Bahnhofs-Rest.
Leipzig	4. 4.	8	Leipzig-E.	Vereinslokal
Lissa i. P.	9. 4.	1	Lissa	Posener Ruh
Lötzen	9. 4	8 V.	Lötzen	Kaufm. Bonzio
Lüneburg	8. 4.	1	Lüneburg	Vereinslokal
Mainz	1. 4.	1	Mainz	Zum Tannenb.
Marienwerder	15. 4	1	Graudenz	Viktoriagarten
Northeim	9. 4.	3½	Northeim	Zur deutsch. Eiche
Neuß	9. 4.	—	Neuß	Vereinslokal
Paderborn	9. 4.	1½	Paderborn	Altdeutsche Bierst.
Posen	9. 4.	1	Posen	Rest. Jacob
Stendal	9. 4.	2	Stendal	Gastw. Jemsky
Schneidemühl	15. 4.	2	Schneidemühl	Eisenbahnkantine
Salzwedel	15 4.	1½	Salzwedel	Gastw. Neumann
Stettin	15. 4.	11	Stettin	Vereinslokal
Saarbrücken	29. 4.	2½	Saarbrücken	Gasthaus Busch

„Im Dienst und Daheim"

Illustrierte Fach-, Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die gesamte Frauenwelt der staatlichen Eisenbahnen und Postanstalten.

Jeder Leser, bezw. jede Leserin oder deren Gatte ist gegen tödlichen Unfall mit **200 Mark** versichert. — Bezugspreis monatlich 30 Pfg. — Vertreter gegen gute Vergütung überall gesucht.

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Drucksachen aller Art liefert **C. Hundt sel. Wwe.**

Nachruf.

Am 15. Febr. starb an einer schweren Krankheit die Ehefrau des Kollegen

Hinrich Pape

in Altenwalde.

Wir betrauern mit dem Kollegen diesen schweren Verlust.

Der Bez.-V. Geestemünde.
J. A.: H. Schwache, 1. Schriftf.

Nachruf.

Am 28. Febr. 1917 starb unser Kollege, der Rottenführer

Leopold Fahlteich

in Scholitz.

Wir verlieren in ihm einen lieben Kollegen und werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Vorstand des Bez.-V. Halle.
J. A.: O. Mennicke, 1. Vors.

Nachruf.

Am 22. Febr. d. Js. starb nach längerer schwerer Krankheit unser lieber Kollege und treues Mitglied unseres Vereins

Jakob Reis

aus Malstatt (Saarbrücken 2).

Wir verlieren in ihm einen lieben Kollegen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Bez.-V. Saarbrücken und Umgegend.
J. A.: K. Kratz, 1. Vorsitzender.

Nachruf.

Am 20. Jan. 1917 verschied nach langem schweren Leiden die treusorgende Gattin unseres Vereinsmitgliedes, Rottenführer

Gustav Standke

in Liegnitz.

Wir alle nehmen Anteil an seinem Schmerz und betrauen mit ihm den Verlust der Verstorbenen aufs herzlichste.

Der Vorstand des Bez.-V. Breslau.
J. A.: H. Scholz, 1. Vors.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

das Unbefriedigende der bisherigen Ergebnisse unserer Lebensmittelpolitik. Man hofft noch durch neue Verwaltungs- und Preisexperimente bessern zu können, obgleich die eigentlichen Ursachen dieses unbefriedigenden Zustandes tiefer, nämlich in der tatsächlichen Knappheit der Vorräte und in der Unzulänglichkeit der Durchführung der bestehenden, überdies meistens viel zu spät erlassenen Verordnungen liegen.

Die Ernennung des Unterstaatssekretärs Michaelis, des bisherigen erfolgreichen Leiters der Reichsgetreidestelle, zum „Staatskommissar für Volksernährung" (durch Beschluß des preußischen Staatsministeriums vom 12. Februar) soll die bisher in Preußen schmerzlich vermißte Einheitlichkeit in die Leitung und Handhabung des Kriegsernährungswesens bringen, um die sich bisher drei Minister, der der Landwirtschaft, des Innern und des Handels amtsmäßig, aber jeder in seiner besonderen Weise, bemühten.

Für die Durchführung der vom Kriegsernährungsamt aus angeregten Erzeugungs-, Erfassungs- und Verteilungsmaßnahmen ergab diese Zersplitterung, bei der keinen Minister allein die Verantwortung traf, bedenkliche Folgen, abgesehen von der Kraft- und Zeitvergeudung. Eine Zusammenfassung der preußischen Ernährungspolitik in einer Hand wurde vom Kriegsernährungsamt dringend gewünscht. Da man die Schaffung eines eigenen preußischen Ernährungsamts oder Ernährungsministeriums vermeiden, auch Präsident v. Batocki nicht im Nebenamt die Aufgaben einer solchen Stelle für Preußen übernehmen wollte, fand man den staatsrechtlich seltsamen Ausweg, einen Staatskommissar für diese Aufgaben zu bestellen, der fortan die verwaltungsmäßige Durchführung des von ihm und dem Kriegsernährungsamt, in dessen Vorstand er eintritt, als notwendig Erkannten innerhalb der den drei Ministerien unterstellten Landesämtern, insbesondere auch die gesamte Aufsicht über die Gemeinden in der Ernährungsfrage übernimmt und Befugnisse erhält, die nur an dem gemeinsamen Widerspruch der drei Ministerien, mit denen er durch besondere Kommissare ständige Fühlung unterhält, eine Schranke finden.

Von der Persönlichkeit des neuen Staatskommissars und der inneren Uebereinstimmung zwischen ihm und den übrigen amtlichen Stellen wird es abhängen, ob das Staatskommissariat für die bessere Erfassung und Verteilung der Lebensmittelvorräte zwischen Stadt und Land und für die Unterdrückung der immer gefährlicheren Unterminierung unseres Verteilungssystems, die der wuchernde Schmuggelhandel auf Kosten der zu Höchstpreisen vorgeschriebenen Pflichtablieferung gewissenlos betreibt, etwas Wirksames leisten kann.

Daß es in Preußen, das drei Fünftel der Reichsernährungswirtschaft darstellt und die schwierigsten Gegensätze zwischen der ländlichen Erzeugung im Osten und der Konzentration des Industriebedarfs im Westen aufweist, nicht mehr so wie bisher weitergehen kann, bekundet besser als andere Zeugnisse der neueste Erlaß des Ministers des Innern, in dem es heißt:

„Das völlige durch den Frost bedingte Aufhören der Kartoffelsendung macht in zahlreichen großen Städten eine Verteilung von Ersatzmehl erforderlich, durch die unsere nur noch schwachen greifbaren Getreidevorräte aufs äußerste angespannt werden. Um einigermaßen Deckung zu erlangen, hat bereits die Ablieferung von Hafer ausgesetzt werden müssen. Aller Voraussicht nach wird die endgültige Erschöpfung unserer Kartoffelvorräte gewisse Zeit vor Einbringung der neuen Ernte eintreten. Dann muß wieder mit Brotgetreide durchgeholfen werden. Jede Verfütterung von Brotgetreide bedeutet unter diesen Umständen eine schwere Gefahr für die Allgemeinheit."

„Wie die aus den verschiedenen Landesteilen eingehenden Berichte und sonstigen Nachrichten erkennen lassen, ist die Organisation für die Erfassung der landwirtschaftlichen Produkte bei dem Erzeuger und deren Weiterleitung in manchen Kreisen, Bezirken und Provinzen noch nicht so durchgebildet, daß die Lieferung aller nicht für die Ernährung der ländlichen Bevölkerungskreise selbst unbedingt erforderlichen Nahrungsmittel in die Bedarfsgemeinden gewährleistet ist . . . Kein noch so einsam gelegener Hofbesitzer darf vor seinem Gewissen die Entschuldigung haben, es habe ihm an der Möglichkeit der Ablieferung gefehlt oder er habe sie nicht gekannt.

Das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl des Landrats muß erhalten und gestärkt werden. Andererseits muß da, wo die volle Erkenntnis von dem Ernst der Lage und der Wichtigkeit der Aufgaben etwa fehlen sollte, mit Entschiedenheit eingeschritten werden. Wenn dem einzelnen nach der ungeheuren Anspannung der jahrelangen Kriegsarbeit die Kräfte des Körpers oder der Nerven versagen, so muß nötigenfalls eine Beurlaubung oder anderweitige Besetzung der Stelle erfolgen."

Für den Ausbau der bestehenden Einrichtungen zur Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse — tatsächlich handelt es sich wohl um organisatorische Neuschöpfungen, da das Meiste der bisherigen Anweisungen auf dem Papier stehen geblieben ist —, entwickelt der Ministerialerlaß folgende Grundgedanken:

In jedem Kreis soll eine finanzkräftige, bewegliche, nach kaufmännischen Grundsätzen geleitete Organisation gegründet werden, die dem Landrat die Kleinarbeit der laufenden Geschäftsführung abnehmen soll, in der der Landrat aber gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte zur Geltung bringen kann. Diese Kreisgeschäftsstellen sollen mit vertrauenswürdigen und befähigten Männern aus dem Kreise oder notfalls aus anderen Kreisen besetzt werden. Das Hilfsdienstpflichtgesetz erlaubt die Ausübung von Zwang. Die Angestellten sollen zwar gut bezahlt und durch Prämien zu besonderen Leistungen angespornt werden. Jeder Wucher ist aber ängstlich zu vermeiden.

Die Produktionsfreudigkeit des Landwirtes soll durch gemeinverständliche Darstellung der Kriegsvorschriften und dadurch erhalten werden, daß der Erzeuger die Gewißheit hat, daß die ihm abgenommenen Nahrungsmittel auch unverzüglich und, ohne dem Verderben ausgesetzt zu sein, dem Verbraucher zugeführt werden. Die Kreisgeschäftsstellen haben also für planmäßiges Einsammeln und Abholen, die Beschaffung der notwendigen Gefäße und die Fürsorge für die Ermöglichung und Ausnützung der schnellsten Transportwege zu sorgen. Sie haben auch die Abfuhr mit der Bahn zu organisieren, im Notfalle die Gestellung von militärischen Gespannen zu beantragen, Schulen, Pfarrer und Lehrer als Helfer zu gewinnen. In jeder Gemeinde sollen einflußreiche und rechtschaffene Männer jeden einzelnen Landwirt für den Gedanken der größtmöglichen Ablieferung von Nahrungsmitteln gewinnen. Leistungsfähige Organisationen der Erzeuger sind durch verbandsmäßige Zusammenfassung zu schaffen. Die Gewinne der Kreisgeschäftsstellen sollen dem Kreise wieder zugutekommen und zur Hebung der Erzeugungsfähigkeit der Betriebe verwendet werden.

Die Bezirks- und Provinzstellen haben sich weniger privatwirtschaftlich denn als leitende Behörden zu betätigen. Bei diesen Aemtern, die in ständiger Fühlung mit den Lebensmittelstellen zu bleiben haben, wird ein allgemeines Referat geschaffen werden, welches für die Bearbeitung aller Fragen über die nichtrationierten Lebensmittel und für die Förderung der auf die Erfassung der Lebensmittel gerichteten Kreistätigkeit zuständig ist. Diese Stellen haben auch widerstreitende Interessen einzelner Kreise oder Bezirke auszugleichen. In manchen Fällen können diese Stellen mit anderen Geschäftsträgern in dem Bezirk oder der Provinz eine privatrechtliche Geschäftsabteilung errichten.

Während die eben geschilderte Organisation sofort wirksam wird und alles, was noch von den letztjährigen Erntevorräten und der laufenden Erzeugung erfaßbar ist, gemeinnütziger Verwertung zuführen soll, um der Gegenwartsnot zu steuern, ist die erwähnte Preisneuerung, für die die Landwirtschaftsprofessoren Vorschläge ausgearbeitet haben, ein Teil des Wirtschaftsplanes für die neue Ernte und für ihre gemeinwirtschaftlich ergiebigste Nutzbarmachung.

Seit zwei Jahren empfinden alle Ernährungsfachleute die inneren Widersprüche in der Preisordnung für unsere Massenernährungserzeugnisse als einen schweren Schaden und drängen auf eine Ausbalanzierung der Preise für pflanzliche und tierische Erzeugnisse, die einmal der unerwünschten Vernachlässigung oder Bevorzugung bestimmter Fruchtarten entgegenwirken, vor allem aber den Anreiz zur Verfütterung der Früchte an das hochbezahlte Vieh auf Kosten der unmittelbaren ausgiebigeren pflanzlichen Ernährung der Menschen abschwächen sollen. Bisher haben alle Anläufe zu solcher Ausbalanzierung fast ausnahmslos damit geendet, daß die Preise an den bedrohten Stellen nur noch weiter heraufgesetzt, aber eine Senkung auf den anderen Stellen nicht erzielt wurde. Vielmehr wurde mit der Verteuerung von Kartoffeln, Rüben, Milch usw. oft noch die Notwendigkeit einer Preiserhöhung für das Schlachtvieh begründet. Die neue Preisordnung der Landwirtschaftsprofessoren vermeidet diesen Fehler und stellt einer Preiserhöhung für Brotgetreide, Kartoffeln usw. eine Preisminderung für Gerste, Hafer und vor allem für Rinder und Schweine gegenüber; es sollen nämlich für die neue Ernte folgende Höchstpreise gelten: Roggen 260 M. je Tonne (bisher 220 M.), Weizen 300 (bisher 260), Gerste 270 (bisher 320), Futtergerste 260 (bisher 260), Heereshafer 270 (bisher 270), Hafer 260 (bisher 270), Zuckerrüben 50 (bisher 40), Kartoffeln 100 (bisher 80—100), Kohlrüben 30, Futterrüben 25, Futtermöhren 40 M., Schlachtrinder (für Mittelgut) 165 M. (bisher 195 M.), Schlachtschafe 165 M., Schweine unter 80 Kg. 20 v. H. Preisabschlag, über 80 Kg.

25 v. H. Abschlag. Die Frischmilchpreise sollen wesentlich erhöht werden, so daß für das Berliner Preisgebiet ein Erzeugerpreis von 30 Pfg. ab Hof für 1 Liter Vollmilch einträte. Ebenso empfahlen die Landwirtschaftsprofessoren hohe Gemüsepreise und möglichst freigebige Preisregelung für Frühjahrskartoffeln durch die Landeszentralbehörden.

In der ersten Sitzung des neuen großen Reichstagsausschusses für die Ernährungsfragen am 24. Februar gab Präsident v. Batocki seine Zustimmung zu dem Preistarif im Rahmen des Wirtschaftsplanes für das neue Erntejahr, dessen Grundsätze bis zum 15. März veröffentlicht werden sollen. Er führte bei der Gelegenheit manches allgemein wichtige aus.

Die Rückständigkeit im Getreideausdrusch und die Transportschwierigkeiten zwingen zu einer Aenderung der Mühlenpolitik; die Bevorzugung der östlichen Mühlen muß fallen. Der Verfütterung von Brotgetreide ist durch schärfere Vorratserfassung auf dem Lande mit Hilfe der Ablieferungsstellen nötig. Frühgemüse und Obst sind stark zu fördern und den Verbrauchern auf öffentlichem Wege zuzuführen. Die Frühkartoffeln sollen vom 1. Juli an der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen. Die notwendige Erhöhung der Brotgetreidepreise ist ohne gleichzeitige Herabsetzung der Rinder- und Schweinepreise (gegen die der Landwirtschaftsminister ist) unannehmbar. Das Reich wird durch Verbilligung des Fleischbedarfs für das Heer mehrere hundert Millionen sparen, die nach den Vorschlägen der Verbrauchervertreter verwendet werden sollen, um eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung der Minderbemittelten zu verhüten. Schließlich wäre auch möglich, trotz Erhöhung der Brotgetreidepreise den Brotpreis auf der gleichen Höhe zu halten; dabei müßten die Gemeinden mitwirken.

Die vom Reichstagsausschuß geforderte Untersuchung der Spannung von Vieh- und Fleischpreisen ist im Gange. Durch Zusammenlegung von kleineren Fleischereien läßt sich vielleicht der Fleischverkauf verbilligen. Aehnlich liegen die Verhältnisse im Gemüsehandel, bei dem einzelne Gemeinden z. B. auf Kohlrüben bis zu 500 v. H. Preiszuschlag auf Kosten der Verbraucher bewilligt haben. Hier muß eingegriffen werden. Die Bewirtschaftung der Gerste soll anders erfolgen als bisher, weil sie in der Hauptsache zur Brotbereitung verwendet werden soll, sie wird deshalb der Futtermittelstelle entzogen und der Reichsgetreidestelle überwiesen. Bezüglich der Kartoffeln ist geplant, den Preis im ganzen Reiche und für das ganze Jahr auf 5 Mark den Zentner festzusetzen, dabei solle unter Aufsicht der Reichskartoffelstelle den südlichen Bundesstaaten und dem Westen gestattet sein, bis zu 6 Mark zu gehen.

Vom Standpunkt der Verbraucher ist das Wichtigste die Versorgung mit Brotgetreide und Kartoffeln. Die Zuweisung eines Mindestmaßes hat die Bevölkerung mit wahrem Heldenmut ertragen, und dafür gebührt ihr die höchste Anerkennung. Ausreichende Versorgung in Getreide und Kartoffeln muß für alle, in Milch mindestens für Kinder und Kranke ermöglicht werden. Eine Erhöhung der Fleischmenge kann jedoch nicht mehr wie früher in Aussicht gestellt werden. Die Erhaltung der Milchkühe und die Förderung der Milch- und Buttererzeugung ist wichtiger.

* * *

Daß unsere Ernährungslage tatsächlich nicht nur schwierig ist, sondern einen bedrohlichen Ernst zeigt, das hat der neue Staatsminister Dr. Michaelis in seiner Rede, mit der er sich dem Abgeordnetenhause vorstellte, ungeschminkt und mit den ernstesten Worten dargelegt. Er hat auch erklärt, daß er fest und rücksichtslos durchgreifen wolle und daß er keinen Widerstand dulden werde. Wenn er eine schärfere Aufsicht über die Städte ankündigte, so muß man seine Klage über verschiedentlich beobachtete Mißstände als berechtigt anerkennen. Aber mit dem gleichen Ernste wandte er sich auch gegen Mißstände, die dem Lande zur Last fallen, Uebertretung des Verbots der Verfütterung von Brotgetreide usw. Man muß ihm dankbar sein, daß er so mutig und entschlossen an die Lösung der ihm gestellten Aufgabe herangeht. Diese Aufgabe ist schwer, überaus schwer, denn es hat keinen Zweck zu verhehlen und sich selbst darüber zu täuschen, daß die tatsächliche Knappheit der Lebensmittelvorräte die äußerste Anstrengung notwendig macht, um die Ernährung bis zur nächsten Ernte sicherzustellen. Für das nächste Erntejahr liegen die Verhältnisse ebenfalls schwierig, und die Frage des Wirtschaftsplans, noch mehr aber der Durchführung desselben, stellt wiederum die ernstesten Aufgaben.

Zunächst aber handelt es sich darum, wie wir bis zur nächsten Ernte mit unsern Vorräten durchkommen. Und da muß an die Spitze aller Betrachtungen die Feststellung gesetzt werden, daß dieses Durchkommen nur unter der Bedingung einer wirklich gleichmäßigen Verteilung der Vorräte möglich ist und daß diese gleichmäßige Verteilung heute noch lange nicht durchgeführt ist. Wer sich auf dem Lande umsieht, der weiß, daß die landwirtschaftlichen Selbstversorgerkreise um ein bedeutendes bessergestellt sind gegenüber den städtischen Verbraucherkreisen. Das soll nicht aus Neid gesagt sein. Aber es ist so, daß nur dann die Ernährung der städtischen Verbraucherkreise gesichert werden kann, wenn seitens der landwirtschaftlichen Erzeugerkreise erheblich mehr an die Städte, an die gemeinwirtschaftlichen Verteilungsstellen abgegeben wird.

Dazu ist eine Erläuterung notwendig. In Wirklichkeit wird schon heute seitens der Landwirtschaft viel mehr an die Städte geliefert, als von den gemeinwirtschaftlichen Verwaltungsstellen zur Verteilung gelangt. Im Wege des Schleichhandels werden ganz ungeheure Mengen von Lebensmitteln vom Lande in die Stadt gebracht, und wer in der Stadt über die entsprechenden „Beziehungen" und das nötige Geld verfügt, kann noch sehr gut leben. Aber das ist nicht das Richtige. Es kommt nicht darauf an, daß einzelne städtische Kreise sich noch sehr gut versorgen können, sondern es ist an die Allgemeinheit zu denken. Wir müssen denken an die vielen Tausenden kleiner Beamten, Arbeiter, Angestellten, Kriegerfrauen usw., die die sündhaft hohen Preise für die im Schleichhandel erhältlichen Lebensmittel nicht bezahlen können. Es wird behauptet, daß beispielsweise vielleicht das Doppelte der Ration an Butter und Fett von den gemeinwirtschaftlichen Stellen an die städtische Bevölkerung abgegeben werden könnte, wenn alle die Mengen, die jetzt durch den Schleichhandel vom Lande weggeholt werden, von den Landwirten an jene abgegeben würden. Und deshalb muß hier eingesetzt werden. Man kann es eigentlich den städtischen Kreisen, die von den Schleichhändlern kaufen, soweit sie das Geld dafür haben, kaum ernstlich verübeln, denn die Ration, auf die die städtische Bevölkerung gesetzt ist, ist wirklich ungenügend. Besonders dem Schleichhandel kann nur so ein Ende gemacht werden, daß die Landwirte ihm nichts mehr zur Verfügung stellen, sondern freiwillig alle irgend entbehrlichen Produkte an die gemeinwirtschaftlichen Stellen abgeben. Das bedeutet einen Verzicht auf manchen höheren Preis. Aber die geltenden Preise sind so gesetzt, daß die Landwirte mit ihnen zufrieden sein können.

Es handelt sich also um die Aufrüttlung des Gewissens der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung, daß sie dem Schleichhandel die Türe verschließen und aus Pflichtgefühl das irgend Entbehrliche zur Verfügung stellen. Es würde ungerecht sein, leugnen zu wollen, daß viele Landwirte dies bereits tun. Aber längst nicht alle, sonst würde es heute nicht so schlimm mit unserer Ernährungslage stehen. Gesetzlicher Zwang und Behördenorganisation können es nicht erreichen, darüber muß man sich klar sein. Nur das Gebot der Freiwilligkeit kann es wirken. Dieses Gebot einzuschärfen und zum Motiv des Handelns zu machen, ist insbesondere Aufgabe der landwirtschaftlichen Organisationen. Manche von ihnen, insbesondere der Bund der Landwirte, haben sich lange Zeit nicht dazu verstehen wollen. In der letzten Zeit — vgl. die Hindenburgspende — ist es besser geworden. Aber noch unendlich mehr bleibt zu tun.

Mit allem Nachdruck muß dies betont werden. Es ist eine Aufgabe des freiwilligen Hilfsdienstes. Wir können der Gefahr der Aushungerung, von der unsere Feinde unsere Niederlage, unsern Zusammenbruch erhoffen, nur begegnen, wenn wir die äußersten Anstrengungen machen, nicht nur um die landwirtschaftliche Produktion zu erhalten und zu stärken, sondern auch durch die möglichst gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Vorräte das Gespenst des Hungers von den nicht sich selbst versorgenden städtischen Verbraucherkreisen fernzuhalten. Das letztere ist ebenso wichtig wie das andere. Und zu beidem müssen unsere Landwirte helfen. Sonst geht's nicht. Wir leben wie in einer belagerten Festung, in der jedweder einzelne seinen gleichen Anteil auch an Anstrengungen und Entbehrungen tragen muß. Br.

Das Wichtigste über den schriftlichen Verkehr des Eisenbahnbeamten.

Die Eigenschaften des Geschäftstils überhaupt.

Die schriftlichen geschäftlichen Mitteilungen müssen, wenn sie den durch sie angestrebten Zweck erreichen sollen, gewissen Anforderungen, die teils in der Sache selbst begründet, teils durch die geschäftliche Praxis gebräuchlich und durch Dienstanweisungen, Erlasse und Verfügungen der Behörden geregelt sind, genügen. Diese Anforderungen sind zunächst die Eigenschaften des Geschäftstiles, welche wiederum in innere und

äußere eingeteilt werden können und jedem Schriftstücke, gleich welcher Art, eine ganz bestimmte Form geben.

A. Die inneren Eigenschaften der Schriftstücke.

a. Sprachrichtigkeit. Man vermeide jedweden Verstoß gegen die Rechtschreibung und Sprachlehre und achte auf die Zeichensetzung.

b) Sprachreinheit. Das Gesetz der Sprachreinheit fordert, daß man sich nur solcher Wörter bediene, welche in der Schrift, bezw. Büchersprache das Bürgerrecht haben, und die Beimischung aller fremdartigen Wörter und Redensarten so lange vermeide, als die Sprache es nicht unbedingt erfordert oder in dem Falle der Gebrauch eines Fremdwortes gestattet ist. Ein übertriebener Sprachreinigungseifer würde oftmals zur Unverständlichkeit führen.

Die Sprachreinheit wird ebenfalls verletzt durch veraltete Redeweisen und Provinzialismen, d. s. landesübliche Ausdrücke, die nur in einzelnen Provinzen verstanden werden.

c) Die Wahrheit. Es bedarf wohl hierzu keiner weiteren Erklärung. Der deutsche Beamte wird nichts anderes als Wahrheit berichten, auch dann, wenn er Fehler und Versehen bekennen muß. Jederzeit kommt die Wahrheit am weitesten.

d) Die Deutlichkeit. Deutlich ist ein schriftlicher Vortrag nur dann, wenn derselbe so abgefaßt ist, daß nicht nur alle Ausdrücke an sich, sondern auch in dem Zusammenhange mit den übrigen klar sind, so daß das Schriftstück schnell und leicht verstanden und begriffen werden kann. Die Deutlichkeit erfordert:

1. fehlerfreie Ausdrücke,
2. Vermeidung zweideutiger Ausdrücke,
3. richtigen Gebrauch der Wortbegriffe,
4. richtige Zeichensetzung,
5. Vollständigkeit neben Kürze und Deutlichkeit.

In einem Geschäftsaufsatze darf nichts fehlen, was mit seinem Gegenstande zusammenhängt und zur notwendigen Erläuterung derselben beiträgt. Alles dieses ist jedoch mit möglichst geringem Aufwande von Worten auszudrücken, daher eine Anhäufung gleichbedeutender Worte und Ausdrücke, Wortüberfluß, zu vermeiden ist. Auch vermeide man das Hereinziehen unrichtiger und nebensächlicher Sachen, bezw. Personen, die oftmals nicht im Entferntesten mit dem Gegenstande des Schriftstückes in Verbindung gebracht werden können. Eine kurze, klare Darstellung der Sache macht zweifellos jederzeit den günstigsten Eindruck und hat wohl auch in den meisten Fällen, die Richtigkeit der sonstigen Angaben vorausgesetzt, einen sicheren Erfolg zu erwarten, doch hüte man sich auf der anderen Seite vor übertriebener Kürze. In diesen Fehler verfällt man, wenn beim Leser zuviel Kenntnis von der betreffenden Sache vorausgesetzt wird.

Vorkommende Nummern, Namen, Daten sind stets vollständig anzugeben. Wo es nötig und zweckdienlich erscheint, beziehe man sich auf Paragraphen und Verfügungen usw. Abkürzungen von Wörtern, soweit sie im Dienstgebrauch üblich sind, eigne man sich genau an und gebrauche dieselben.

e) Ordnung. Man soll bei dem Geschäftsaufsatz befolgen:

1. die natürliche Ordnung, worunter man die richtige Verbindung der Hauptsätze mit ihren Nebensätzen versteht,
2. die zeitliche Ordnung (richtige Zeitfolge),
3. die rechtswissenschaftliche Ordnung, d. h. die richtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, Verfügungen usw. im Geiste und Sinne des Gesetzgebers.

Zu 1: Die Grundlage des Satzbaues bildet der einfache Satz. In der schriftlichen und mündlichen Darstellung bedienen wir uns aber nicht ausschließlich des einfachen Satzes, sondern verbinden diese in mannigfacher Weise, wodurch es uns möglich ist, die Darstellung kurz und lebendig zu gestalten. Dabei achte man vor allem darauf, daß der Satz immer klar bleibe und vermeide daher allzu viele Einschiebungen anderer selbständiger Sätze in dem bereits angefangenen Satz.

Für jede schriftliche Arbeit ist die entsprechende Vorbereitung — die Zurechtlegung des Stoffes oder Disposition — von großer Bedeutung. Man verhindert durch die vorherige Anordnung des Stoffes eine lückenhafte Arbeit und spart auch Mühe und Zeit, weil an der Hand eines Planes die Ausarbeitung rascher vonstatten geht.

Die Disposition, welche einen Ueberblick über die Gedanken geben soll, besteht in ihrer einfachsten Form aus der Einleitung, der Ausführung oder dem Hauptstück und dem Schluß. Die Einleitung und der Schluß dürfen nie zu lang sein. Die Einleitung soll das Innerste des Lesers erregen, es auf einen bestimmten Gegenstand lenken, gewissermaßen den Hauptgedanken vorbereiten, die Gründe mitteilen, welche zu dem Schriftstück die Veranlassung gaben, oder auch den Gesichtspunkt erörtern, nach welchem das Nachstehende behandelt wird. Oft genügt nur ein Satz, der natürlich und ungezwungen gegeben wird und in den meisten Fällen auf das Thema hinweist, doch niemals Gedanken des Hauptstückes vorweg bringt. Bei manchen Arbeiten kann die Einleitung auch wegbleiben.

Zwischen der Einleitung und der Ausführung pflegt man einen Uebergang zu machen, indem man angibt, welche Aufgabe man sich gestellt, und was man mitzuteilen, auseinanderzusetzen und zu erläutern beabsichtigt. Die Ausführung oder das Hauptstück, die eigentliche Abhandlung, bringt den gesammelten Stoff in sinngemäßer Ordnung nach dem sorgfältig durchdachten Plane. Dabei meide man ein Abschweifen von der Reihenfolge der gesichteten Gedanken, damit Wiederholungen und Auslassungen vermieden werden.

Der Schluß macht den Geschäftsaufsatz zu einem abgerundeten Ganzen. Man schließe deshalb mit einem Gedanken. der in einem folgerichtigen Zusammenhange mit dem Hauptgedanken und somit naturgemäß auch am Ende des Ganzen steht. Im Schlusse können auch noch einmal die wichtigsten Punkte des Hauptstückes kurz und übersichtlich zusammengefaßt und dem Leser zur Annahme oder Ablehnung empfohlen werden. Einleitung, Hauptstück und Schluß müssen durch eine neue Zeile kenntlich gemacht werden.

Bei der Beantwortung eines Schriftstückes sollen alle Fragen und Punkte gründlich behandelt und möglichst aufgeklärt werden. Sollten sich neue Punkte ergeben, so sind diese am Ende anzuführen. Unzulässig ist es, über einzelne Punkte hinwegzugehen. War in irgend einer Sache schon früher berichtet, so nehme man unter Angabe von Daten und der früheren Veranlassung des Berichtes Bezug hierauf.

Findet man beim aufmerksamen Durchlesen einer Arbeit, wobei man hauptsächlich auf Rechtschreibung, Sprachlehre, Wechsel im Ausdruck, verschiedene Satzanfänge und Zeichensetzung achte, daß noch einzelne Teile umgeändert werden müssen, so mache man sich vorerst die nötigen Verbesserungen und schreite erst dann an die Herstellung der Reinschrift.

f) Die Bescheidenheit, welche darin besteht, daß man einer vorgesetzten Behörde gegenüber sein eigenes Dafürhalten bescheidentlich als bloße Meinung, nicht als Ausspruch vorträgt oder gar als unumstößliche Behauptung und Tatsache hinstellt. Man sei höflich, aber nicht zu höflich; denn ein kriechendes Wesen hat niemand gern, auch läßt dasselbe niemals auf besondere Tüchtigkeit und Selbständigkeit schließen. Man preise auch seine Fähigkeiten nicht zu überschwenglich an, spreche nicht prahlerisch von seinen Leistungen. Mit dem, was man gelernt hat und kann, hinter dem Berge zu halten, wäre natürlich auch nicht zweckentsprechend, allzu große Bescheidenheit ist ebenso schlecht angebracht, wie allzu große Schreierei. Halte man jederzeit den goldenen Mittelweg. Die Behörde soll den Eindruck gewinnen, daß sie einen freundlichen, bescheidenen Beamten vor sich hat — das ist zu bedenken.

g) Würde und der gehörige Ernst sind in Schreiben an Behörden besonders zu beachten; nie darf man sich „Spitzen", Spott, Drohungen usw. in amtlichen Schreiben erlauben. Auch meide man bei der Darstellung niedrige und gemeine Ausdrücke, welche der niederen Volkssprache geläufig sind, aber der Sittlichkeit und dem Anstande widerstreiten. Man wähle deshalb nur solche Ausdrücke und Redensarten, die nichts Unanständiges und Anstößiges enthalten.

Doch darf das Streben nach Würde nicht in übertriebener Aengstlichkeit so weit gehen, daß man jede entschiedene und offene Bezeichnung der Dinge sogar in dem Falle vermeidet, wenn dieselbe, ohne den Anstand zu verletzen, gebraucht werden kann.

Bei Beschwerden hüte man sich ganz besonders vor Beamtenbeleidigungen. Es ist dies ein Punkt, gegen den oft gefehlt wird.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei bemerkt, daß das beste Mittel, sich eine gute Schreibart anzueignen, ist, außer fleißiger, mit sorgfältigem Nachdenken verbundener Uebung im Abfassen schriftlicher Darstellungen, das Lesen gut geschriebener Bücher usw., welches nicht genug empfohlen werden kann. (Schluß folgt.)

Eingesandt.

Sind die Verhältnisse der Rottenführer nicht dieselben der Werkführer?

Wenn man die Landtagsverhandlungen liest, so werden immer die Werkführer genannt, und auch anerkannt, daß für diese Beamten etwas getan werden muß. Ich schließe mich auch dem ganz und gar an, muß aber sagen, bei den Rottenführern ist es ebenso wie bei den Werkführern. Hierzu mögen folgende Beispiele dienen. 1. Da der Rottenführer Vorgesetzter

einer Kolonne Arbeiter ist, muß er, weil er die Arbeiter anlernen sowie deren Arbeiten zu beaufsichtigen hat, auch umso mehr verdienen als wie seine unterstellten Arbeiter. Dieses ist beim Rottenführer nicht der Fall. In den meisten Fällen, wenn der Rottenführer schon auf sein höchstes Gehalt steht, also schon in der Regel eine 25- bis 30jährige Dienstzeit hinter sich hat, ist das Jahreseinkommen weniger als vielleicht das eines unterstellten Arbeiters, der bloß eine Dienstzeit von 10 Jahren hinter sich hat. Dieses kommt dadurch, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben ist, durch Akkordarbeiten das Einkommen bedeutend zu verbessern, was denen selbstverständlich auch gerne zu gönnen ist, zumal deren Löhne gegen Privatarbeiter sehr zurück sind. Dem Rottenführer ist keine Gelegenheit gegeben, obschon er Leiter der Arbeiten ist. 2. Ein Hilfsrottenführer erhält gegenüber seinen Arbeitern 80 Pfg. Stellenzulage. Ich nehme an, doch jedenfalls, weil er Vorgesetzter der Arbeiter ist. Wird er nun als Rottenführer angestellt, wird er erleben, daß er weniger verdient als seine Arbeiter. Denn dann fällt das Akkordsystem sowie Zulage bei ihm weg. 3. Ein Hilfsrottenführer erhält eine Stellenzulage von 80 Pfg. pro Tag, ein ständiger Hilfsweichensteller bloß 30 Pfg. Hier hat also der Hilfsrottenführer 50 Pfg. mehr. Werden nun beide angestellt, der eine als Rottenführer, der andere als Weichensteller, dann ist es umgekehrt. In den meisten Fällen bekommt dann der Weichensteller mehr, weil derselbe in der Regel noch 120 bis 150 Mark Stellenzulage bezieht, zum Beispiel auf Zugmeldestellen, Telegraphendienst usw. Also auch hier ist der Rottenführer gleich im Rückstande. Je älter er wird, je mehr müßte er verdienen, dieses ist aber nicht der Fall. Er muß die Erfahrung machen, daß er immer mehr geschädigt ist. Wenn ich Hilferottenführer geblieben wäre, hätte ich in den 8 Jahren, die ich angestellt bin, mindestens 2500 Mk. mehr verdient. Gewiß ein schönes Sümmchen. Ich wollte, daß ich diese Summe heute hätte, in dieser teuren Zeit. Ich habe sie aber durch die Anstellung einbüßen müssen. 4. Der Aufwand und Verschleiß des Rottenführers ist gegen alle andere Beamten ganz erheblich. Den ganzen Tag steht der Rottenführer draußen. In den scharfen und spitzen Basaltsteinen sind alle 4 Wochen ein paar Sohlen verschlissen. Der Verschleiß an Kleidern ist auch sehr stark, weil er viel mit schmutzigen und öligen Gegenständen zu tun hat. Mäntel bekommt er auch nicht geliefert. Die Rechnungen beim Schuster für meine Schuhreparaturen sind in dieser teuren Zeit ganz ungeheuer. Also kurz und gut, der Verschleiß und Aufwand an Kleidern ist bedeutend größer als vieler anderer Beamten, das Einkommen dagegen kleiner. Hier ist Hilfe am Platze, und ich kann da den Antrag ruhig stellen, der Verbandstag möge sich mit diesen Angelegenheiten befassen, daß insbesondere dafür Sorge getragen wird, damit für Schuhverschleiß und Kleider eine besondere Zulage für Rottenführer seitens der hohen Verwaltung erbeten wird. Denn Schuhe und Kleider sind in dieser Zeit fast nicht zu bezahlen und kaum zu haben. Weil wir keine Dienstkleider erhalten, müssen wir doch Zivil tragen, haben dann alle Augenblick einen Bezugschein anzufordern. Man bekommt ja bald sogar die Bezugscheine verweigert, weil ein Laie nicht weiß, was ein Rottenführer an Schuhen verschleißt. Da der Zuschuß von 30 Mark an der Kleiderkasse ausbleibt, müssen wir doch alles aus unserer Tasche bezahlen, was wir früher nicht brauchten. Weil aber alles so teuer ist, ist das einfach unmöglich. Hoffentlich wird nach dem Kriege die Lage des Rottenführers besser gestellt und ebenso wie die Werkführer berücksichtigt werden. Denn wenn man mit Lust und Liebe zur Arbeit gehen will, muß man nicht weniger haben wie seine unterstellten Arbeiter, sondern bedeutend mehr, damit auch der Arbeiter gegenüber seinem Rottenführer die nötige Achtung und den nötigen Respekt bewahrt. Wenn man darüber nachdenkt, muß man sich fragen, weshalb steht der Rottenführer hintenan, weshalb ist er nicht in eine höhere Gehaltsklasse gekommen, weshalb bekommt er nicht auch Stellenzulage, weshalb hat er weniger wie seine Untergebenen. Ich glaube, die Lage des Rottenführers ist nicht richtig beurteilt worden, oder vielleicht ist die Rottenführerbeamtengruppe noch etwas jung in ihrem Bestehen. Also tragen wir unsere Interessen und Wünsche an höchster Stelle bescheiden vor, schildern wir unsere Verhältnisse auf das genaueste, hoffentlich wird der Erfolg nicht ausbleiben. Wir müssen es der hohen Verwaltung klar machen, daß unsere Verhältnisse genau dieselben sind, wie die der Werkführer, und mindestens in der Gehaltsklasse der Unterassistenten gehören.

Hermann Langenkamp, Rottenführer,
Mitglied des Bez.-Vereins Barmen-Rittershausen.

* * *

Den Kollegen des Eingesandt in Nr. 3 und Nr. 5 unserer Zeitschrift muß ich beipflichten. Unsere Zeitschrift ist das Bindeglied zwischen den Kollegen, soll aber auch das Bindeglied zwischen unserem Stande und unserer hohen Verwaltung sein. All unsere Wünsche und alles, was uns drückt, gehört in die Zeitschrift hinein, denn auf diese Weise erfährt unsere hohe Verwaltung, wie es mit der Zufriedenheit des Rottenführerstandes bestellt ist. Von unserem Verbandsvorstande müssen wir verlangen, daß in jeder Nummer unserer Zeitschrift ein Artikel über unsere Standesinteressen sein muß. Die Kollegen selbst müssen für Einsendungen in derselben Angelegenheit sorgen. Was soll das heimliche Klagen und das unzufriedene Tuscheln bei Zusammenkünften und Versammlungen? Heraus mit der Sprache. Oeffentlich bekannt, daß wir uns zurückgesetzt fühlen, daß wir unzufrieden mit unserem Lose sind, weil unsere hohe Verwaltung für unsere Leistungen und Verantwortung die Anerkennung versagt. Besonders wehe tut es jetzt im Weltkriege, wie auch der Einsender in Nr. 5 hervorhebt, wenn wir, wenn auch vom Publikum wenig gesehen und beachtet, jeder an seiner Stelle, all seine Kräfte, mit wenig Personal, meist jugendlichen männlichen und weiblichen Arbeitern, eingesetzt hat, um die Gleise, wovon ein großer Teil durch den starken Betrieb hart mitgenommen sind, in betriebssicherem Zustande zu erhalten. Unsere ganzen geistigen und körperlichen Kräfte haben wir daran gesetzt, damit unsere tapferen Heere von Ost nach West und von West nach Ost ohne Störung geworfen werden konnten. Unserem allergnädigsten Landesvater und obersten Kriegsherrn mit unserem lieben Hindenburg ist es möglich, auf betriebsicherem Schienenstrange, heute bei seinen tapferen Feldgrauen an der Westfront, über zwei Tage an der Ostfront, und einem weiteren Tage bei seinen blauen Jungens zu sein.

Diese Männer, die für einen solchen betriebssicheren Zustand unserer Eisenbahnen auch die größte körperliche Anstrengung (auch ohne ministerielle Verfügung, wonach der Rottenführer selbst mit Hand anlegen soll) nicht scheuen, sollen als letztes Rad am Wagen betrachtet werden? Das darf nicht sein! Wenn Rangiermeister, Rangierer, Weichensteller usw. für außergewöhnliche Leistungen mit Zuwendungen bedacht werden, wo bleibt dann der Rottenführer?

Die Forderung, die unser Verbandsvorstand schon seit einer Reihe von Jahren an unsere hohe Verwaltung gestellt hat, wonach der Rottenführer nach seinen Kenntnissen, seinen Leistungen und seiner Verantwortung in die gehobene Beamtenstellung gehört, muß immer wieder erhoben werden. Damit unsere Hilfsbeamten eher in planmäßige Stellen gelangen, muß für die Rottenführer ein weiteres Arbeitsfeld geschaffen werden. Für ältere Rottenführer, deren Gesundheit durch die Witterungseinflüsse frühzeitig zerrüttet ist, müssen andere Stellen in Frage kommen, die es ihm ermöglichen, noch längere Jahre im Dienst zu bleiben. Nun, auf Kollegen, auf zum Kampf für unseren Stand! Keine Nummer unserer Zeitschrift ohne Standesinteressen; wenn Raum fehlt, hinweg mit dem immer ein und demselben der Versammlungsberichte. Versammlungskalender genügt. Kollegen folgt. (Anmerkung der Red.: Wir können uns nur den hier gesagten Worten anschließen.) Rottenführer M.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Altona-Hamburg.** Einladung zur vierteljährlichen Versammlung am 15. April 1917, 2 Uhr nachmittags im Gasthof zum goldenen Roß, Hühnerposten Nr. 6. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift, 2. Zahlen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und Einführung von Nichtmitgliedern wird gebeten.

Wilh. Jonas, 1. Vors.

Bez.-V. **B.-Rittershausen.** Unsere Generalversammlung findet am Sonntag, den 15. April 1917, nachmittags 3 Uhr im Lokale des Staatseisenbahnvereins, Barmen-Rittershausen statt. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Jahres- und Kassenbericht, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Verschiedenes. Da in dieser Versammlung Neuwahl des Vorstandes stattfindet, bitte ich sämtliche dienstfreien Kollegen, vollzählig zu erscheinen. Kuhn, 1. Vors.

Bez.-V. **Cottbus.** Versammlungsbericht vom 7. 1. 17. Der 1. Vorsitzende, Kollege Wilke, eröffnete um 2 Uhr die Versammlung mit dreifachem Hoch auf S. M. den deutschen Kaiser und die tapferen Truppen. Er begrüßte alsdann die Kollegen mit herzl. Neujahrsgruß. Durch Erheben von den Plätzen wurde des verstorbenen Kollegen, Rottenführers Reinhold Ziegler aus Friedersdorf, gedacht. Sodann wurde die Tagesordnung erledigt. Einladung: Unsere nächste Versammlung findet Ostermontag, den 9. April, nachm. 2 Uhr in der Kleinen Funkenburg in Cottbus statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. J. A.: Wilke, 1. Vors.